Literatur

Objekttyp: BookReview

Zeitschrift: Der Armenpfleger: Monatsschrift für Armenpflege und

Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des

Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Band (Jahr): 20 (1923)

Heft 2

PDF erstellt am: 23.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

bedeutet es finanziell für den Kanton und die Einwohnergemeinden eine schwere Belastung, noch schwerer als vorauszusehen war. Die Einzelheiten sind den Tabellen zu entnehmen, die wir natürlich hier nicht wiedergeben können. Im Kanton Solothurn wurden im Jahre 1921 in 520 Fällen 218,931 Fr. wohnörtliche Unterstützungen ausgerichtet, während solothurnische Kantonsbürger in den Konkordatskantonen in 193 Fällen mit nur 90,944 Fr. unterstützt wurden. Die außerordentliche Belastung des Kantons Solothurn und eines Teiles der Einwohnergemeinden hat schon wiederholt Veranlassung gegeben zur Frage, ob nicht ein Rücktritt vom Konfordat in Erwägung zu ziehen sei. Das kantomale Armendepartement (Borsteher Herr Regierungsrat Dr. S. Hartmann) hat die Meinung vertreten daß mit einem bezüglichen Beschlusse zugewartet werden sollte, bis zuverlässigeres Material vorliegt; denn es liegt auf der Hand, daß die Resultate des Jahres 1921, des ersten Konkordatsjahres, stark von der außerordentlichen Arisis und der herrschenden Arbeitslosigkeit beeinflußt sind und kein zuverlässiges Bild der normalen zukünftigen Belastung geben. Anderseits drängt sich allerdings der Wunsch auf, das Konkordat in verschiedenen Punkten einer Revision zu unterziehen, insbesondere im Sinne der Entlastung der jogenannten überfremdeten Kantone, zu denen im hohen Maße auch Solothurn gehört.

Literatur.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 142. Herausgegeben vom fantonalen statistischen Bureau. Gemeindefinang-Statistik für das Jahr 1920. Rebst Anhang: Die Armenunterstützungsverhältnisse und die Staatsbeiträge an die Armenausgaben der Gemeinden im Jahre 1920. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Biegler, 1922. 32, 219 und 22 Seiten.

Schriften des Deutschen Bereins für öffentliche und private Fürsorge. Neue Folge. Beft 2: Bericht über die Berhandlungen des 37. deutschen Fürsorgetages am 28. und

29. Oftober 1921 in Weimar. 8°. VIII und 116 Seiten. G. Braun'sche Hospitals druckerei und Verlag, Karlsruhe i. B. 1922. Preis 10 Franken.
Die Tagung stand unter dem Einfluß der allgemeinen Finanznot. Tropdem klang durch alle Meden die Zuversicht, daß es nicht nur gelingen wird, die Fürsorgetätigkeit weiter zu sühren, sondern sie auch durch Zusammenfassung der einzelnen Arbeitsgebiete und Nebenwindung der narteilieben kontassionellen und sozialen Sammungen weiter und Neberwindung der parteilichen, konfessionellen und sozialen Hemmungen weiter auszubauen. Die Tagung wurde eingeleitet von Dr. Alice Salomon durch einen Vortrag über die sittlichen Ziele und Grundlagen der Wohlfahrtspflege. Dr. Heimerich, Nürnberg, Landrat Dr. Constantin, Berlin, Dr. Polligkeit, Frankfurt, Dekonomierat Lembke, Berlin, berichteten über den Einfluß der Finanznot auf die öffentliche und private Wohlfahrts= pflege in den Städten und auf dem Lande. Das beigegebene Material wird allen mit der Wohlfahrtspflege betrauten Aemtern sehr willfommen sein.

Gesucht

für 24-jährigen, gutmütigen, schwach-begabten Burichen Stelle in driftlich gesinntem hause gegen be-icheidenes Konard December icheidenes Koftgeld. Offerten an Ofr. Rud. Grob, Suditrafe 120, Zürich 8.

Auf Reisen immer nur den praktischen

Lleberall erhältlich.

Simerung des Frauengutes

nach schweizerischem Recht unter besonderer Berücksichtigung des Zivilgesetbuches.

Von Dr. jur. Robert Mächler. Preis 3 Fr.

In allen Buchhandlungen sowie vom

Kübli,